

ARDF Deutsche Meisterschaft Distrikt C 2020

Hygienekonzept für die Durchführung der ARDF-DM 2020 am 26./27.09.2020

1. Ausgangssituation:

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Gefahr der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 und der Lungenkrankheit COVID-19 ist aktuell der Sportbetrieb gemäß der den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) Vom 23. Juni 2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung) nur unter gewissen Auflagen und bei Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen gestattet. Das vorliegende Hygienekonzept regelt die zu ergreifenden Maßnahmen und darüber hinausgehende Empfehlungen, um eine gefahrlose Durchführung der ARDF-DM zu ermöglichen.

2. Allgemeines zur ARDF-DM:

ARDF ist ein Outdoor-Einzelsport, bei dem sich die Teilnehmer beim Wettkampf alleine durchs Gelände bewegen. Während des Wettkampfes ist die Einhaltung von Mindestabständen somit in aller Regel problemlos gewährleistet. Potentiellen Kontakt zu anderen Teilnehmern und Organisatoren gibt es in aller Regel im Vorfeld (Anreise, Anmeldung, Start) und im Nachgang (Ziel, Auslesen, Ergebnisveröffentlichung) des Wettkampfes selbst, so dass insbesondere für diese Bereiche Regelungen zu Mindestabständen und Hygienevorgaben zu treffen sind. Grundsätzlich gilt, dass bei der Größe heutiger ARDF-Veranstaltungen in Deutschland mit in der Regel weit unter 60 Teilnehmern, die meist abseits bewohnter Gebiete in Waldgeländen und ohne Anbindung an feste Sportanlagen stattfinden, die Vorgaben in aller Regel problemlos einzuhalten sind. Massenquartiere werden für überregional Angereiste nicht angeboten. Umweltfreundliche Fahrgemeinschaften sollen nicht haushaltsübergreifend gebildet werden. Bei Einhaltung entsprechender Regelungen erfüllt der ARDF-Sport unter allen Sportarten die Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfbetriebs mitunter am besten.

3. Konkrete Maßnahmen bei der Veranstaltung:

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen aufgelistet, die bei der Durchführung der Veranstaltung ergriffen werden, um eine Ansteckung von Organisatoren oder Teilnehmern mit SARS-CoV-2 zu verhindern bzw. die Gefahr hierfür zu minimieren.

3.1 Grundsätze/Limitierung

- Wettkampfbereich, Start und Ziel sind von den Organisatoren so zu wählen, dass während der gesamten Veranstaltung die notwendigen Mindestabstände bestmöglich eingehalten werden können (Richtwert: 20 m² pro Person).
- Die sonst bei ARDF-Veranstaltungen übliche Größe der Startgruppen von bis zu 11 Personen wird auf 3 Personen limitiert. Damit verlängert sich das sonst übliche Startzeitfenster. Dadurch soll eine Vergrößerung der Startabstände und damit eine bessere zeitliche Verteilung der Teilnehmer ermöglicht werden.
- Die Zahl der Teilnehmer wird auf maximal 60 limitiert.
- Die Größe des Organisationsteams wird auf ein Minimum reduziert, die persönlichen Kontakte innerhalb des Organisationsteams auf das notwendige Maß zu beschränkt.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen, noch sich am Wettkampfbereich aufhalten.
- Angehörigen von Hochrisikogruppen (Altersgruppe 60+ und sonstige vulnerable Personen) wird die Teilnahme im Regelfall nicht verwehrt. Bei diesen ist jedoch besonders genau auf die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Hierfür hat die betreffende Person bei der Anmeldung auf die Zugehörigkeit zu einer Hochrisikogruppe hinzuweisen.

3.2 Anreise der Teilnehmer

- Den Teilnehmer wird empfohlen, soweit möglich auf Fahrgemeinschaften zu verzichten, die über den eigenen Hausstand hinausgehen.

3.3 Verhalten vor Ort

- Alle Anwesenden haben stets einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten. Eine Ausnahme bilden Angehörige des gleichen Hausstandes.
- Wo immer der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zuschauer sind bei den Veranstaltungen nicht gestattet.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles unter Organisatoren, Teilnehmern oder Begleitpersonen zu ermöglichen, müssen sich alle Anwesenden registrieren. Bei den Teilnehmern erfolgt dies über die Online-Anmeldung im Vorfeld, bei Begleitpersonen über das Anmelden beim Veranstalter per Email im Vorfeld. Notwendig ist die Angabe einer sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer oder gültige Email-Adresse) von einer Person je Hausstand.
- Umziehen unmittelbar am Wettkampfbereich ist nicht gestattet. Die Teilnehmer sind angehalten, sich am Fahrzeug umzuziehen.

3.4 Anmeldung/Registrierung

- Es ist ausschließlich Online-Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung möglich. Direktanmeldung vor Ort ist bis auf Weiteres nicht zulässig, um den Kontakt zwischen Organisatoren und Teilnehmern bei der Anmeldung zu minimieren.
- Die Bezahlung der Startgebühren erfolgt grundsätzlich durch Überweisung im Vorfeld oder im Nachgang. Eine Barzahlung vor Ort ist nur in zuvor bilateral vereinbarten Ausnahmefällen passend abgezahlt und gegen einen Aufschlag möglich.

- Die Ausgabe von Leih-SI-Cards ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Teilnehmer haben nach Möglichkeit ihre eigenen SI-Cards zu verwenden. Sollten dennoch im Einzelfall Leih-SI-Cards ausgegeben werden müssen, sind diese unmittelbar vor Ausgabe und unmittelbar nach der Rückgabe zu desinfizieren.
- Ankommende Teilnehmer brauchen sich nicht wie sonst üblich im Wettkampfbereich zu registrieren, sondern können sich individuell am Parkplatz auf den Abmarsch zum Start vorbereiten.
- Technische Hinweise (und die Startliste, siehe 3.5) werden spätestens am Vortag der Veranstaltung online veröffentlicht (und per Email versandt). Die Teilnehmer sind angehalten, diese vorab bereits zu lesen. Der Aushang vor Ort erfolgt hinsichtlich Position und Anzahl in einer Weise, dass Menschenansammlungen vermieden und die Abstandsregelungen (siehe 3.3) eingehalten werden.

3.5 Start

- Der Startpunkt wird ausreichend weit vom Wettkampfbereich entfernt verortet, um die anwesenden Personen räumlich zu entzerren.
- Beim gemeinsamen Marsch zum Start und im räumlich großzügig abtrassierten Wartebereich sind alle Teilnehmer angewiesen, stets den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Den Teilnehmern werden feste Startzeiten zugewiesen.
- Es wird ein Vorstartbereich abtrassiert, der erst bei Aufruf betreten werden darf. Die Stationen CLEAR, CHECK und START befinden sich allesamt in diesem Vorstartbereich.
- Vor dem Löschen und Prüfen des Chips sind die Hände zu desinfizieren. Hierfür wird im Vorstartbereich ein Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Kampfrichter am Start sind angehalten, die Mindestabstände zu den startenden Teilnehmern stets einzuhalten.

- Um ein nahes Zusammenkommen am Kartentisch im Vorstartbereich bei der Einzeichnung des Start und des Zielbereiches zu verhindern, werden an alle Teilnehmer die Geländekarten mit voreingedruckten Start, Ziel und den zugehörigen Abstandskreisen nach Empfängerabgabe ausgehändigt.
- Materialien wie Scheren und Klebebänder zum Fixieren der Karte auf Kartenbrettern werden vom Veranstalter nicht angeboten. Diese Werkzeuge muss jeder Starter individuell zum Start mittransportieren und kann diese im einmal stattfindenden Rücktransport nach Start-Ende wieder zum Treffpunkt am Parkplatz zurücktransportieren lassen.
- Auf einen Regenunterstand beim Start und Ziel für die Teilnehmer wird bewusst verzichtet, damit im Schlechtwetterfall keine enge Ansammlung der Teilnehmer in einem räumlich begrenzten wetter-geschützten Bereich auftritt. Daher ist jeder Starter angehalten, selbst ausreichend für Regenschutz am Start und Ziel zu sorgen. Ein Gepäckrücktransport nach Start-Ende findet statt.

3.6 Verhalten während des Wettkampfes

- Der Aufenthalt am Sender und Kontrollposten ist ausschließlich für das Stempeln zulässig. Zum Orientieren und Peilen sind die Teilnehmer verpflichtet, sich mindestens 10 Meter vom Posten zu entfernen.
- Wie beim ARDF-Sport eigentlich ohnehin üblich, ist Kooperation ("Zusammenlaufen") untersagt. Die Mindestabstände sind auch beim Wettkampf durchweg einzuhalten.
- Andere Wettkämpfer dürfen nicht absichtlich durch längeren Aufenthalt am Sender und Kontrollpostern am Stempeln gehindert werden.
- Bei Missachtung dieser Regeln droht die Disqualifikation. Auch ein Ausschluss von weiteren Wettkämpfen kann ausgesprochen werden.

3.7 Ziel

- Das Ziel wird ausreichend weit vom Wettkampfbereich entfernt verortet, um die anwesenden Personen räumlich zu entzerren.
- Das Areal um den Zielposten ist unmittelbar nach dem Zieleinlauf und dem Zielstempel zu verlassen. Der längere Aufenthalt in einem Radius von 5 Metern um den Zielposten ist nicht gestattet.
- Die Laufkarten werden nicht eingesammelt, sondern können wie immer von den Teilnehmern behalten werden.
- Im Ziel werden gezielt nur einzeln verpackte Getränke und Verpflegungen ausgegeben.

3.8 Auslesen

- Das Auslesen der SI-Card erfolgt wie üblich im Wettkampfbereich.
- Vor dem Auslesen sind die Hände zu desinfizieren. Hierfür wird auf dem Weg vom Ziel zurück zum Wettkampfbereich Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Auslesestation wird unter Nutzung der maximalen Kabellänge in rund 1,5 m Entfernung vom Computer angebracht.
- Kommt es beim Auslesen zu einer Warteschlange, sind insbesondere auch dort die Mindestabstände (siehe 3.3) einzuhalten.

3.9 Ergebnisse

- Die Ergebnisse, werden zusätzlich zur elektronischen Anzeige, regelmäßig mehrfach ausgedruckt, um Ansammlungen bei der Ergebnispräsentation zu vermeiden. Insbesondere hier müssen alle Teilnehmer wieder auf die Einhaltung der Abstandsregeln achten
- Die Ergebnisse werden zeitnah nach der Veranstaltung wie üblich im Internet veröffentlicht.
- Die Siegerehrung findet vor Ort am Parkplatz im Freien in kontaktfreier Form unter Einhaltung entsprechender Mindestabstände und mit entsprechendem Ablaufkonzept statt. Damit wird auf ein offizielles Zusammenkommen in einer Gaststätte zur Durchführung einer Siegerehrung verzichtet.